

Schweiz

«Man sieht mir mein Handicap nicht an, das wird mir zum Verhängnis»

Folgen einer Hirnverletzung Jährlich kämpfen sich in der Schweiz 22'000 Hirnverletzte zurück ins Leben. Die Gesellschaft und auch die IV machen es ihnen dabei nicht leicht. Margrit B. erzählt ihre Geschichte.

Alessandra Paone

Es ist mitten in der Nacht, als Margrit B. aufsteht, um sich eine warme Bettflasche zu machen. Sie fühlt sich nicht gut, fröstelt. Dann wird ihr schwarz vor Augen, und sie fällt in Ohnmacht. Als sie ein paar Stunden später wieder aufwacht, liegt sie im Bett. Am Kopf, den sie vor Schmerz kaum mehr heben kann, hat sie eine kleine Schramme. Sie müsse wohl gestürzt sein, denkt sie. Irgendwie schafft sie es, an ihr Handy zu gelangen und ihre beste Freundin anzurufen; Margrit B. lebt allein in ihrer Wohnung im Aargau.

Auf Anraten ihres Hausarztes bleibt sie vorerst zu Hause. Doch die Schmerzen werden immer schlimmer, der Druck im Kopf wird immer heftiger. Nach einer Voruntersuchung im Kantonsspital Baden wird Margrit B. wegen lebensbedrohlicher Verletzung mit Blaulicht ins Kantonsspital Aarau gefahren. Dort lautet die Diagnose: Schädelfraktur mit drei Hirnblutungen. Es beginnt eine lange Rehabilitation. Margrit B. muss wieder laufen lernen, auch einkaufen – und ein neues Leben aufbauen.

Seither sind knapp sechs Jahre vergangen. «Vieles ist nicht mehr so, wie es war», sagt sie. «Ich habe einiges verloren: meinen Job, Freunde. Mein altes Leben.» Die bald 56-Jährige sitzt im Aufenthaltsraum von Fragile Suisse in Zürich, der schweizerischen Patientenorganisation für Menschen mit Hirnverletzung und deren Angehörige. Sie wischt sich die Tränen ab. «Bitte entschuldigen Sie.» Es sei für sie nicht leicht, darüber zu sprechen. «Aber es ist wichtig. Ich möchte meine Geschichte erzählen und anderen Betroffenen damit helfen.»

«Ich kann es nicht mehr hören»

Margrit B. ist einer von 22'000 Menschen, die jedes Jahr in der Schweiz eine Hirnverletzung erleiden, bedingt durch eine Krankheit oder wie im Fall von Margrit B. durch einen Unfall. Die häufigsten Ursachen sind Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma, Hirntumor und andere Erkrankungen. 130'000 Personen im Land müssen mit den Folgen leben. Diese zeigen sich bei den einen als Körperbehinderung, Sinnesbeeinträchtigung oder Sprachverlust. Andere sind hingegen in ihrem kognitiven Leistungsvermögen eingeschränkt oder haben eine Lernschwäche. Es können auch psychische Leiden auftreten.

Wegen eines hohen Epilepsierisikos musste Margrit B. fast ein Jahr lang aufs Auto verzichten. Dank mehrerer Tests darf sie nun wieder fahren, allerdings meidet sie lange Strecken und setzt in Tunnels eine Sonnenbrille auf. «Ich ertrage das grelle Licht der Tunnelbeleuchtung nicht», sagt sie. Auf Lärm reagiert sie ebenfalls sensibel, und sie hat Mühe, sich zu konzentrieren. «Ich kann immer noch logisch denken, mein Gehirn funktioniert, aber



Margrit B. lebt seit sechs Jahren mit den Folgen einer Hirnverletzung. Foto: Sabina Bobst

viel langsamer als vorher», sagt sie. Ausserdem habe sie im Vergleich zu früher kaum mehr Energie, ermüde schnell, brauche viele Pausen und müsse sich nachmittags oft hinlegen.

«Anders als bei einem Sehbehinderten oder Paraplegiker sieht man mir mein Handicap nicht an. Das wird mir zum Verhängnis», sagt Margrit B. Immer wieder müsse sie sich erklären und rechtfertigen – auch für ihr gepflegtes Äusseres, auf das sie regelmässig angesprochen werde. Du siehst doch gut aus, was ist dein Problem, heisse es dann jeweils. Margrit B. ballt ihre Hände zu Fäusten: «Ich kann es nicht mehr hören.» Ihre Freunde

Vor ihrem Unfall arbeitete sie bis zu zehn Stunden pro Tag, war ständig in Bewegung und viel unterwegs.

waren mit der neuen Situation überfordert, wussten nicht, wie sie mit der unsichtbaren Behinderung umgehen sollten, und wandten sich zum Teil von ihr ab. Und sie selbst zog sich immer mehr zurück. Nur von Menschen, die Ähnliches erlebt hätten, fühle sie sich verstanden.

Politik und Wirtschaft sensibilisieren

«Personen mit Hirnverletzung sind in vielfacher Hinsicht benachteiligt. Sie erfahren oft gesellschaftliche Ausgrenzungen, weil die Folgen nicht verstanden werden», sagt Jana Bauer von Fragile Suisse. Zudem seien die Hürden bei der Durchsetzung

ihrer rechtlichen Ansprüche bei den Sozialversicherungen deutlich höher als bei anderen Behinderungsformen, da die Beeinträchtigungen häufig sehr komplex und eben nicht immer sichtbar seien.

Das will Fragile Suisse nun ändern und hat deshalb letzte Woche ein Manifest mit Forderungen verabschiedet. «Wir wollen Vertreterinnen und Vertretern der Politik, des Sozial- und Gesundheitswesens, der Bildung, der Wirtschaft, aber auch der breiten Öffentlichkeit aufzeigen, mit welchen Problemen die Betroffenen im Alltag konfrontiert sind», sagt Jana Bauer.

Konkret fordert die Patientenorganisation geeignete Wohnformen, einen einfacheren Zugang zu Bildungseinrichtungen und Massnahmen, die eine Verbesserung der Arbeitsintegration ermöglichen. Damit ist vor allem die Bereitschaft von Arbeitgebern gemeint, Menschen mit Hirnverletzungen anzustellen und dazu die nötigen Rahmenbedingungen wie Teilzeitarbeit, häufigere Pausen oder die Möglichkeit von Telearbeit zu schaffen.

Forderung nach spezialisierten Gutachtern

Margrit B. arbeitet seit November jeweils an zwei Vormittagen pro Woche bei Fragile Suisse. Sie sei froh, wieder berufstätig zu sein, wenn auch nur in einem sehr niedrigen Pensum, sagt sie. Nicht mehr zu arbeiten, kommt für die frühere Versicherungsfachfrau trotz IV-Rente nicht infrage. Die Tätigkeit bereitet ihr Freude und bringt Struktur in ihren Alltag. Vor ihrem Unfall arbeitete sie bis zu zehn Stunden pro Tag, war ständig in Bewegung und viel unterwegs.

Ihre Erwerbstätigkeit hat aber auch finanzielle Gründe. Denn nur von der IV-Rente kann man kaum leben. Derzeit laufen noch die Abklärungen mit der Unfallversicherung. Die Verhandlungen sind schwierig, sagt Margrit B. «Die wollen nicht den vollen Betrag zahlen und werfen mir vor, zu simulieren.» Die erlassene Verfügung hat sie angefochten.

«Wir sind sehr besorgt über die oftmals schlechte Qualität von versicherungsmedizinischen Gutachten bei Menschen mit Hirnverletzung», sagt Bauer von Fragile Suisse. Diese seien ein häufiger Grund, weshalb den Betroffenen die ihnen zustehenden Leistungen verwehrt würden. Mit der sogenannten Weiterentwicklung der IV, die aufs neue Jahr in Kraft getreten ist, wurde zwar das Verfahren zugunsten der Versicherten verbessert. So müssen neu zum Beispiel Gutachtergespräche aufgezeichnet werden. Den Behindertenorganisationen gehen die Massnahmen aber zu wenig weit. Fragile Suisse etwa fordert, dass nur noch ausgewiesene Spezialisten mit Erfahrung im Bereich der Neurorehabilitation Gutachten erstellen dürfen.

Margrit B. nickt zustimmend. Sie habe ihren Schicksalsschlag akzeptiert, sagt sie. Nun sei es an der Gesellschaft und an der Politik, ihren Beitrag zu leisten.

Wolf wegen Gefährdung von Menschen erlegt

Wildhut In der Bündner Surselva ist ein Wolf erschossen worden. Er hatte sich zuvor über Wochen problematisch gegenüber Menschen verhalten.

Die Wildhut tötete den Wolf in der Nacht auf Donnerstag in unmittelbarer Siedlungsnähe bei Sumvitg, wie der Kanton Graubünden gestern mitteilte. Drei Versuche, das Tier zuvor mit einem Sender auszustatten oder mit Gummischrot wegzutreiben, seien erfolglos geblieben, sagte Adrian Arquint, Leiter des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden, auf Anfrage. Die Behörden gehen von einem Einzelwolf aus.

Das Raubtier habe sich in den letzten Wochen vermehrt an Menschen in Siedlungsnähe herangetraut. Am Sonntag näherte sich der Wolf schliesslich einer Person und blieb bei einer Entfernung von zwei Metern über einen längeren Zeitraum bei ihr. «Wenn ein Wolf tagsüber die Nähe von Menschen sucht, ist das höchst problematisch», so Arquint.

Die Gewöhnung dieses Wolfs an den Menschen und das erhöhte Risiko einer Gefährdung für den Menschen seien alarmierend gewesen. Deshalb entschied der Kanton, das Tier ohne Bewilligung des Bundes unter Anwendung der polizeilichen Generalklausel abzuschiessen. Diese Klausel kommt zum Einsatz, wenn keine gesetzliche Grundlage besteht, die Gefahr an Leib und Gut aber sehr gross ist.

Das getötete Tier wurde ins Zentrum für Fisch- und Wildtiermedizin nach Bern gebracht. Die genetische Untersuchung wird am Laboratoire de Biologie de la Conservation an der Universität Lausanne vorgenommen. «Wir hoffen uns durch die Untersuchung Hinweise zum Gesundheitszustand des Tiers, seinem Mageninhalt und seinem Individuum», sagte Arquint. (sda)

BAG empfiehlt Booster für Jugendliche ab 12

Corona Neu empfehlen das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die eidgenössische Kommission für Impffragen (Ekif) allen Jugendlichen von 12 bis 15 Jahren die Auffrischungsimpfung. Davon sind Jugendliche, bei denen eine Infektion vier Monate oder später nach Abschluss der Grundimmunisierung auftrat, ausgenommen. In diesem Fall zähle die Infektion als Booster, teilten das BAG und die Ekif gestern mit. Für die Auffrischungsimpfung der Jugendlichen werde der mRNA-Impfstoff von Pfizer/Biontech frühestens vier Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung empfohlen.

Das BAG empfiehlt eine Auffrischungsimpfung auch in der Schwangerschaft ab dem 2. Trimenon und der Stillzeit. Schwer immundefizienten Personen ab dem Alter von 12 Jahren wird im Hinblick auf die erwartete starke Ausbreitung der Omikron-Variante nach der Gabe von drei mRNA-Impfdosen zur Grundimmunisierung off-label eine Auffrischungsimpfung empfohlen, wie es hiess. Im Weiteren empfiehlt das BAG die Booster-Impfung auch Personen ab 18 Jahren, die bisher mit einer Janssen-Impfdosis geimpft wurden. (sda)